Berlin.
Sonntag, 26. April.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 193.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin: Expd. Kirchstr. 41.
Inserate die Petitzeile 2 Sgr.

Inhalt.

Das Bankotenverbot.
Deutschland. Berlin: aus dem Herrenhause. Kassel: vom Hofe; aus der 2. Kammer. München: Begnadigung; der König nach Paris; Prinz Alfred. Rudolstadt: Preßprozeß. Oldenburg: aus dem Landtage.
Schweiz: Stand der neuenburger Frage.
Italien. Neapel: über die Anwendung der Tortur. Genua: die Herzogin v. Orleans. Modena: der sardinische Gesandte.
Ausland: der neue Zolltarif.
Dänemark. Kopenhagen: Hr. v. Scheele.
Amtliche Nachrichten.
Sitzung des Herrenhauses.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Das Bankotenverbot.

I.

Wir sind in der Lage, uns entschuldigen zu müssen, daß wir erst so spät, nachdem schon die meisten Blätter ihr Votum abgegeben, eine Besprechung der Vorlage über das Verbot der ausländischen Banknoten antreten. Unsere Motive sind die reellsten von der Welt gewesen, und es ist nicht unsere Schuld, wenn sie jetzt unsern Lesern als wenig begründet erscheinen sollten. Erscheinen sie uns doch ebenso!

So weit es nur irgend möglich ist, befolgen wir den Grundsatz, eine Gesetzvorlage nicht eher zu besprechen, als uns die Motive vorliegen. Bei der großen Eile, welche der Handelsminister den Kammern in der Erledigung dieser Vorlage anempfohlen hat, und bei der wahrhaft achilleischen Schnellfüßigkeit, mit der die Kommissionen beider Häuser alle Stadien der Berathung durcheilt haben und bereits zu einem Beschlusse gekommen sind, würde es wohl gerechtfertigt gewesen sein, wenn wir für dieses Mal von jener Maxime abgewichen wären. Aber wir hielten gerade diese Maßregel nicht nur wegen ihres Inhalts, sondern auch wegen der Form der jähen Einbringung unmittelbar vor dem Schluß der Sitzungen für eine so außerordentliche, daß wir von den Motiven ganz außerordentliches erwarteten. Wir machten uns darauf gefaßt, eine drastische Darstellung unabsehlicher Verwirrungen des Geldumlaufs in Preußen, einen wahren Nothschrei nach soliden Tauschmitteln in den Motiven zu finden; denn wir gaben uns der Ansicht hin, daß nur die allerdringendste Noth es rechtfertigen könne, wenn man eine so tief in alle gewerblichen und politischen Verhältnisse eingreifende Maßregel mit einer dicht an die Grenze des Unzulässigen reichenden Eilfertigkeit durch die Stadien der Gesetzgebung brächte. Daher fürchteten wir unbillig zu sein, wenn wir uns, ehe die Motive unverkürzt zu unserer Kenntniß gekommen, auf eine Erörterung einließen, die uns vielleicht, ja wahrscheinlich zu dem Resultate führte, die Maßregel durchaus nicht zu billigen.

Jetzt, da wir die Motive vor uns haben, jetzt freilich sehen wir ein, daß unsere wohlgemeinte Zögerungspolitik durch die Thatsachen nicht gerechtfertigt worden ist. Die Motive sind nicht geeignet, die Eile zu rechtfertigen, mit welcher die Vorlage zur Erledigung gebracht wird, ohne daß zu einer gründlichen Erörterung außerhalb der Kammer nur Zeit bliebe. Sie bringen keine neuen Thatsachen von großem Belange bei, sie widerlegen keines von den politischen und wirthschaftlichen Bedenken, welche der Maßregel entgegenstehen, sie sind mit einem Wort der mittheilenden Bedeutung der Maßregel gegenüber dürftig und unvollständig. Eine werthvolle und wesentliche Ergänzung zu den Motiven hat allerdings die Rede gegeben, mit welcher der Handelsminister die Vorlage einführte, aber auch diese läßt noch zahlreiche und wesentliche Bedenken unerörtert; wir werden uns übrigens noch oft auf dieselbe beziehen müssen.

Die Motive gehen von dem vor zwei Jahren erlassenen Verbote der Zahlungsleistung in fremden Papiergeldapoints unter 10 Thlr. aus, und konstatiren, daß jene Apoints freilich aus dem Verkehr verschwunden, daß dafür aber in um so größeren Massen Banknoten in Apoints von 10 und 20 Thlr. in unsern Verkehr gebracht seien. Wir haben an dem Eintritt dieser Eventualität von vorn herein durchaus nicht gezweifelt. Aber auch die Gesetzgeber haben nicht daran gezweifelt; sie haben bei Erlaß des gegen die kleinen Apoints gerichteten Verbots nur geglaubt, daß man „denjenigen Personen, unter denen dergleichen größere Abschnitte umlaufen, wohl zutrauen könne, daß sie ein selbstständiges Urtheil über Werth oder Unwerth des ihnen angebotenen Zahlungsmittels haben und die Annahme verweigern werden, wenn gegen die Realisirbarkeit Bedenken obwalten." Diese Voraussetzung ist nicht widerlegt worden, und wenn die Motive sich der Ueberzeugung hingeben, „daß dieser Verkehr nicht in der Lage gewesen sei, unwillkommene Zahlungsmittel ohne Einmischung der Autorität des Staates von sich abzuwehren", so ist zwischen „unwillkommenen" und solchen Zahlungsmitteln, „gegen deren Realisirbarkeit Bedenken obwalten", doch noch ein großer Unterschied. Wir wollen gern zugeben, daß der großen Menge der Klein- und Großhändler die fremden Banknoten, welche ihnen angeboten werden, oft unwillkommen sind, aber sie scheinen ihnen doch willkommener, als das Unterbleiben des Verkaufs, denn sonst würden sie dieselben ja nicht annehmen. Wenn wir aber nach dem Grunde fragen, aus welchem der Verkehr diese Zahlungsmittel überhaupt aufnimmt, so liegt derselbe einzig darin, daß den Gewerbtreibenden mittelst dieser Banknoten ein Kredit gewährt wird, den sie sonst nicht genießen würden; die Noten sind willkommen, weil mit ihnen ein bankmäßiger Kredit gegeben wird, den die inländischen Bankinstitute nicht geben können und wollen. Willkommener würden die Noten dem Verkehr sein, wenn sie von inländischen Banken, die das vorhandene Bedürfniß nach Bank- und Kreditgeschäften befriedigten, ausgegeben würden; weil solche inländische Institute aber nicht in hinreichender Ausdehnung vorhanden sind, so muß der Verkehr schon mit dem willkommenen Kredit die minder willkommenen Noten mit in den Kauf nehmen.

Die Motive fahren hierauf fort mit der Aufzählung der Mittel, welche die auswärtigen Banken angewandt haben, um ihre Noten in unseren Verkehr zu bringen, der Opfer, denen sie sich zu diesem Zwecke unterworfen haben. Gegen die Richtigkeit der Angaben haben wir nichts einzuwenden, auch nichts gegen die gar nicht verwunderliche Thatsache, daß die Banken „den privaten Eigennutz zu Hülfe genommen haben." Aber beweisen dieselben irgend etwas gegen die fremden Banknoten? Wer etwas Neues in den Verkehr und die Konsumtion einführt, muß sich immer mancherlei Mittel bedienen, mancherlei Opfer auf sich nehmen, um die Einführung zu ermöglichen: das beweist aber nichts gegen die Güte des Eingeführten. Wie viel Mühe hat es gekostet, die Benutzung des Gases in den allgemeinen Gebrauch einzuführen: brennt das Gaslicht darum düster? Wie viel Mühe muß sich gegenwärtig die Gesellschaft der Wasserwerke geben, um die Benutzung des fließenden Wassers in den Privathäusern allgemein zu machen: wird das Wasser des Rummelsburger See's darum schlammig oder hart?

„Die Folge ist gewesen", so schließen die Motive, „daß in solchen Gegenden, in welchen das einheimische Geld fast vollständig aus dem Verkehr verdrängt worden ist, das letztere seinen Beruf, der ausschließliche Maßstab der Werthe zu sein, nicht mehr vollständig erfüllt, indem man bereits die Bewerkung gemacht hat, daß dort der Verkaufswerth der Waaren nach Preisen berechnet wird, bei welchen der Verkäufer den Courverlust an demjenigen Zahlungsmittel, auf dessen Empfang er sich gefaßt machen muß, mit in Anrechnung bringt. Dem Verkehr eröffnen sich hiernach schon jetzt alle die Nachtheile, welche mit einer schwankenden Valuta verbunden sind." Wir könnten hiergegen einwenden, daß die Valuta der auswärtigen Banknoten bis jetzt nur sehr unmerklichen Schwankungen unterworfen gewesen ist, und daß der geringe Coursunterschied der fremden Banknoten und der einheimischen Zahlungsmittel ungefähr nur der größeren Schwierigkeit entspricht, welche entsteht, wenn man zu allerletzt genöthigt ist, an die entfernte Bank zu gehen, um die Noten gegen Baar umzusetzen. Aber wir geben zu, daß es ein Uebelstand ist, wenn, statt einheimischer, fremde Banknoten courstren. Es ist ein Uebelstand, weil der eigentlichen Natur der Banken eine gewisse Lokalisirung entspricht, vermöge welcher ihre Noten nur in ihrem nächsten geographischen Umkreise, so weit sich naturgemäß ihre Geschäfte erstrecken, im Umlaufe sind. Wünschenswerth wäre es, daß unser Bankwesen sich zu dieser Lokalisirung und Decentralisation entwickelte. Aber das Mittel, welches dahin führt, ist nicht das Verbot der fremden Banknoten, sondern die Gestattung voller Freiheit in der Entwickelung des inländischen Bankwesens.

Das inländische Bankwesen hat bisher diese Freiheit der Entwickelung durchaus nicht gehabt. Eine Folge der preußischen Bankpolitik ist es gewesen, wenn die Banken, welche in Preußen, zur Befriedigung des Bedürfnisses der preußischen Staatsangehörigen, Geschäfte machen wollen, damit anfangen mußten, von dem preußischen Boden auszuwandern und sich an den Grenzen anzusiedeln, um von hier aus auf künstlichen Wege den Verkehr zu eröffnen, der sich sehr einfach gemacht haben würde, wenn es dem Produzenten des Bank- und Kreditverkehrs erlaubt worden wäre, sich, wie es naturgemäß ist, mitten unter seinen Konsumenten niederzulassen. Die preußische Bankpolitik glaubt gegenwärtig durch Erweiterung der Notenemission der preußischen Bank, durch Konzessionirung der Privatbank für jede Provinz in bessere Wege eingelenkt zu sein. In wie weit diese Ansicht gerechtfertigt ist, darauf wollen wir später zurückkommen. Aber wenn die preußische Bankpolitik aus dieser vermeintlichen Befriedigung des inländischen Bedürfnisses durch inländische Institute die Befugniß herleitet, nun mit strengen Verboten gegen den Umlauf der ausländischen Banknoten und hierdurch gegen die Geschäfte der ausländischen Banken im Inlande vorzugehen, so sollte sie doch bedenken, daß sie es gewesen ist, welche die Gründung jener Grenzbanken, vorzugsweise mit preußischem Kapital, veranlaßt hat. Wenn die eignen Fehler unserer Bankpolitik die Begründung jener Institute veranlaßten, so liegt hierin ein Motiv der größten Milde und Rücksichtnahme gegen diese Kinder der eignen Sünde. Und daß der vorgelegte Gesetzentwurf von dieser durch die Billigkeit gebotenen Milde nichts enthält, sondern ohne Rücksicht vorgeht, das ist der Hauptvorwurf, den wir der Vorlage von dem eignen Boden der preußischen Bankpolitik aus zu machen haben.

Ueberdies halten wir die Vorlage, von deren wirthschaftlichen Folgen zu reden wir uns für die nächste Woche vorbehalten, aus politischen Gründen für höchst bedenklich. Die Banken, gegen welche die Maßregel sich richtet, sind konzessionirt von eng und freundschaftlich verbündeten zollvereinsländischen Regierungen, die zugleich mit ihren Banken kompromittirt werden. Schon aus Schicklichkeitsgründen wäre es geboten, gegen diese mit der größten Schonung vorzugehen. Aber die Stellung Preußens im Zollverein ist nicht mehr eine so unbedingt prävalirende, daß nicht die Gebote der Schicklichkeit zugleich auch Gebote der politischen Klugheit wären. Seitdem Oesterreich die Zolleinigungsbestrebungen mit so großem und unmittelbarem Erfolge begonnen hat, ringen die beiden deutschen Großmächte um die Präponderanz auf dem wirthschaftlichen Gebiete so gut, wie früher auf dem politischen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Alles, was Preußen von sich weist, geneigt ist, Oesterreich zuzufallen. Und Oesterreich, dessen Politik in seinen Zolleinigungsbestrebungen eine ungemein kluge und scharfsichtige ist, wird die Ueberläufer mit offenen Armen empfangen. Wer steht dafür, daß nicht die Regierungen, welche durch das Attentat gegen die von ihnen begründeten Banken in ihren Interessen auf das Aeußerste verletzt worden, sich in ihrer Neigung und Gesinnung von Preußen ab und Oesterreich zuwenden werden? Wer steht dafür, daß nicht sogar die Banken, um deren Existenz es sich handelt, wenn von Preußen ausgeschlossen, bei Oesterreich Schutz und Aufnahme suchen werden? Seitdem durch den Münzvertrag der Thaler- und der Konventionsfuß in Uebereinstimmung gebracht sind, bietet das Münzwesen dem Verkehr der nach Thaler rechnenden Banken in Oesterreich keine so großen Schwierigkeiten mehr, ist der Umlauf von Thalernoten in Oesterreich nicht mehr unmöglich. Man könnte einwenden, daß Oesterreich des Notenumlaufs schon zu viel hat und neuen Zufluß eifersüchtig von sich weisen werde.

Das neue Adelsgesetz.

?? Paris, 21. April.

Wie sich der Sozialismus von dem Kommunismus dadurch unterscheidet, daß dieser die ganze Welt auf eine gleiche Portion schwarze Suppe und Schwarzbrod setzen möchte, während jener der ganzen Menschheit einen verhältnißmäßigen Antheil an Kuchen und Wein verspricht, so unterschied sich das Gleichheits-System der ersten Republik von dem unter Louis Philipp dadurch, daß in jener alle erblichen Auszeichnungen, alle Adelstitel abgeschafft, unter Diesem die Adelstitel Allen gleich zugänglich gemacht worden sind. Bekanntlich verdindet sich bei den Franzosen ein exaltirtes Gleichheitsgefühl mit dem absurdesten Streben nach hohlen Auszeichnungen. Bei einer solchen Stimmung hat natürlich jede Regierung mit ihren Titeln und Dekorationen ein weites Feld des Einflusses und der Korruption. Und gerade hierdurch ward die Stellung des Erbadels immer mehr erschwert, dessen Existenz eine unbestrittene Gliederung der Nation in Stände voraussetzt, wie in England. Der französische Adel hatte schon vor der ersten Revolution die meisten Bedingungen einer hervorragenden Stellung eingebüßt (wie das Tocqueville in seinem bekannten Buche über das „ancien régime" nachweist); — den Rest von Privilegien und das Uebergewicht des Reichthums zerstörte die Revolution. Nichts blieb den alten Familien als der Titel von Gütern, die längst versteigert und parzellirt worden waren. Als Napoleon I. seinen imperialistischen Adel schuf, übersetzte er den Rang des Verdienstes in eine erdliche Kaste, und gab mit dieser überraschenden und allen übrigen Institutionen widersprechenden Schöpfung das rechte Maaß und die Deutung für sein erbliches Kaiserthum, welches einer solchen Abstufung bedurfte. Mit der Restauration kehrte der alte Adel zurück und man war genöthigt, diese beiden so heterogenen Klassen in derselben Form neben einander bestehen zu lassen. Damals wurde ein Strafgesetz gegen die unbefugte Anmaßung von Adelstiteln mehrfach beantragt, aber es scheiterte an seiner relativen Unausführbarkeit und auch wohl an der Reflexion, daß die Rechtstitel der alten legitimistischen Adelsfamilien fast alle verloren gegangen sind, während die neuen Adelstitel sich im besten Wohlsein befinden. Louis Philipp, der Bürgerkönig, bekümmerte sich wirklich wenig um diese Frage, wenn ihm auch die Heranziehung der alten Familien an seinen Hof nicht unerwünscht war. Aus Prinzip ertheilte er keine Adelsdiplome, und einem seiner Günstlinge, der um einen Grafentitel für seinen Sohn ersuchte, gab er die verweigernde Antwort mit dem Zusatze: „Aufrichtig gesagt, sehe ich nicht ein, warum er sich nicht selber den gewünschten Titel beilegt!"

Unter der Orleans-Regierung war ein wunderlicher Zustand eingerissen, den ich schon oben angedeutet habe: der Adel war allgemein geworden; der Adelsstolz versteckte sich, aber die Adels-Eitelkeit zeigte sich überall. Nicht blos gemeine Schwindler und Betrüger behingten sich mit hochtönenden Titeln, sondern eine ganze Menge von französischen A-, De-, C-Meyern poetisirte ihren ehrlichen Philister-Namen nach ritterlichen Vorbildern. Aus Decamps wurde de Camp oder du Camp, aus Dupin sogar, diesem vielverbreiteten Namen, wurden du Pins u. s. w. — Gelingt es dem oder jenem zurückgezogenen Gewürzkrämer, sich ein kleines Bauernhäuschen zu kaufen, das er in der Entfernung als Château bezeichnen kann, so giebt er diesem angeblichen Schlosse bald einen alten Namen, und dann schreibt er sich zum Beispiel — natürlich nur zur Unterscheidung von den vielen anderen Martin's — Mr. Martin de Châteauneuf, oder Martin de la Trouille u. s. w. und bald nur noch Mr. de la Trouille oder de Châteauneuf. Ein Anderer nennt sich nach seinem Geburtsorte; so gilt Herr Jacquot für Mr. de Mirecourt, weil er aus dem kleinen Flecken Mirecourt, den die Wenigsten kennen, herstammt, gerade, als ob unser Hoffmann, der Unpolitische, für den Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf und zu Fallersleben gelten wollte. So hat ein bekannter Banquier aus Antwerpen das Wappen der Stadt Antwerpen auf die Thür seiner Equipagen und auf die Rücken seiner Reitpferde malen lassen.

Dieser Freiheit, sich lächerlich zu machen, diesem Privilegium des Ausgelachtwerdens, welches köstlicher und werthvoller ist für das Publikum, als für den betreffenden Privilegirten, selbst, soll nun zu allgemeinem Bedauern ein Ende gemacht werden. Es bleibt denen, welche reich genug dafür sind, nichts übrig, als sich eine spanische Grandezza oder ein italienisches Marquisat zu kaufen, aber was hilft's! Die pariser Kammerdiener gewöhnen sich so schwer an die Aussprache fremder Eigennamen! — Die projektirte Maßregel ist ihrem Inhalte nach entschieden undemokratisch, aber ihren Wirkungen nach könnte sie eher zur demokratischen Erziehung der Gesellschaft beitragen, indem sie einen Unfug, einen lächerlichen und entehrenden Mißbrauch ausrotten wird. Die Regierung würde sich damit wohl das Faubourg Saint-Germain verpflichten, wenn ihre Absicht nicht durch das neuerdings promulgirte Dotationsgesetz für Pelissier, den Herzog von Malakoff an den Tag gelegt wäre. In diesem Gesetze liegt eine versteckte Wiedereinführung der in der ersten Revolution, im Code Napoleon und noch zum Ueberfluß durch ein Gesetz der dreißiger Jahre aufgehobenen Majorate, und man sieht deutlich, daß die Regierung auf diesem Wege beabsichtigt, weiter zu gehen und einen festen imperialistischen Adel zu gründen; sie will sich nicht blos einzelne hervorragende Männer, sondern ganze Geschlechter daurend attachiren. Aber das erste Kaiserthum hat schon bewiesen, wie täuschend solche Berechnungen sind; und daß eine so unpopuläre Richtung, welche Einzelne gewinnen kann, jedenfalls aber die Masse entfremdet, in Frankreich ihre sehr bedenklichen Seiten hat, steht außer Frage. Einen armen Adel wird man nicht treiben wollen, dafür bürgt schon die Idee des Majorats; man muß also die reichen Familien bevorzugen oder erbliche Dotationen stiften, wie bei Pelissier. Und Beides widerspricht dem französischen Geiste in seinen tiefsten Ueberzeugungen. Pelissier freilich hat Sebastopol erobert, dafür wird eine kleine Inkonsequenz schon übersehen, aber so volksthümlicher, so populärer Verdienste giebt es nicht viele: die meisten neuen Schöpfungen sind entweder industrieller Natur, oder, wenn sie administrativen Ursprungs sind, war man von Anfang an bemüht, sie der unmittelbaren Initiative des Kaisers selbst zuzuschreiben. Deo solo Gloria!

Eine andere und größere Schwierigkeit läge in der Ausführung des projektirten Gesetzes, wenn es dabei auf absolute Gerechtigkeit ankommen sollte. Der apokryphe Adel der Persigny, Fleury, Lehon, Morny, — kurz der ganzen Umgebung des Kaisers selbst, wird entweder keiner Untersuchung unterworfen oder rasch durch neue Diplome nachträglich legalisirt werden. Dem ganzen Legitimisten-Trotz gegenüber, von welchen die Wenigsten sich selber zu legitimiren vermögen, bekommt die Regierung eine furchtbare Waffe in die Hände, eine willkührliche Gewalt über Ehre und Familienleben. Wie Mancher, dessen Adelsbrief im Sturm von 1792 verloren gegangen, wird nun einen Höflings-Posten in der Garderobe der Tuilerien oder in den Ställen des Elysée annehmen, nur um seinen Titel zu retten!

Dies scheinen die Hauptmotive des neuen Gesetzentwurfs. Zwar wird offiziell als Grund angegeben, vor Betrügereien zu warnen; aber der rein juristische Zweck, die Anmaßung falscher Titel zur Täuschung des Publikums künftighin zu verhindern, wäre viel einfacher und ohne reaktionäre Tendenzmaßregel zu erreichen gewesen. Uebrigens erscheint uns die ganze, augenscheinlich retrograde Maßregel im Grunde so gefährlich nicht; das Frohlocken des Publikums über die Ausrupfung der vielen falschen Federn, mit welchen sich die elegante Welt geschmückt, die bevorstehende Kritik und Analyse der Entstehungsgeschichte des französischen Adels wird jeden andern Eindruck verdrängen und für manchen Nachtheil entschädigen. In diesem Punkte des Gleichheits-Gefühls sind die Franzosen unwiderstehlich.

Am übelsten sind die Anglomanen unter den alten Doktrinären daran, sie, die so häufig die Nothwendigkeit eines starken Erbadels aus der englischen Konstitution bewiesen haben, sie sehen jetzt plötzlich ihren Traum von ihren Gegnern realisirt und erschrecken vor dieser Wirklichkeit, welche bezwecken soll, der hohen Gesellschaft Frankreichs in einem Momente, wo sie über die Massen erhaben erscheint, eine unerschütterliche Stabilität zu verleihen. Sie sind darüber schon heimlich zu Verstand und